

## Berufsfachschule

### 30 Tage Praktika in Betrieben

► Die Änderung tritt zum **01.08.2023** in Kraft und betrifft vor allem die Schüler/-innen in den einjährigen Berufsfachschulen der Berufskollegs. Dort werden Jugendliche beschult, die nach Erfüllen der allg. Schulpflicht und Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder 10 noch nicht in eine Berufsausbildung gemündet sind, sondern zunächst den nächsthöheren allgemeinbildenden Abschluss und berufliche Kenntnisse bzw. Orientierung erlangen wollen oder einfach ihrer Berufsschulpflicht nachkommen.

Für diese Bildungsgänge werden ab dem kommenden Schuljahr betriebliche Praktika im Umfang von 30 Tagen verpflichtend, die in der Regel an einem Tag pro Woche abgeleistet werden sollen. Bislang gab es ein Praktikum von 15 Tagen, das meistens als dreiwöchiges Blockpraktikum durchgeführt wurde. Dabei musste und muss auch zukünftig der Praktikumsplatz zum Fachbereich passen, in dem der Bildungsgang angesiedelt ist.

Da spielen nun auch die Ausbildungsbetriebe eine große Rolle. Die Betriebe der Region, die ja mehrheitlich und in fast allen Bereichen dringend Auszubildende suchen, haben grundsätzlich ein Interesse daran, Jugendliche im Rahmen von Praktika kennenzulernen. Klar ist aber auch, dass bei einer Verdopplung der Praktikumszeit von den Betrieben deutlich mehr Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen als bisher. Erfahrungsgemäß ist in den Bildungsgängen ein durchaus beträchtlicher Anteil an Jugendlichen zu finden, die beruflich noch nicht wirklich orientiert sind oder noch an Ausbildungsreife vermissen lassen. Um die daher notwendige Betreuung und Unterstützung zu verbessern, stellt das Land gesondertes Personal bei den Schulen bereit.

Mit der erhöhten Praktikumsdauer verfolgen Schulen und Betriebe das wichtige Ziel, auch Jugendliche mit schwieriger Biografie und Schwächen in einzelnen Lernbereichen durch höhere Praxisanteile zu motivieren und auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

## Auslandspraktika in der Ausbildung

### Unternehmenspreis

► Indem Sie Ihren Auszubildenden, jungen Fachkräften oder Ihren Ausbilder\*innen die Möglichkeit geben, internationale Erfahrungen zu sammeln, eröffnen Sie neue Horizonte und unterstützen die persönliche und berufliche Entwicklung Ihrer Mitarbeiter\*innen. Mit dem Unternehmenspreis von Berufsbildung ohne Grenzen möchte das Netzwerk Berufsbildung ohne Grenzen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz,

der DIHK und dem ZDH Ihr Engagement würdigen und Ihre innovativen Bemühungen honorieren.

Weitere Informationen und Bewerbung: [www.berufsbildung-ohne-grenzen.de/unternehmenspreis-2023](http://www.berufsbildung-ohne-grenzen.de/unternehmenspreis-2023)

Ansprechpartnerin  
Sarah Timmer, 0251 707-482,  
[sarah.timmer@ihk-nordwestfalen.de](mailto:sarah.timmer@ihk-nordwestfalen.de)

## Wohnungseigentumsgesetz Zertifizierter Verwalter

► Um rechtliche Probleme und Engpässe zum Jahresende zu vermeiden, empfiehlt die IHK Nord Westfalen eine rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen zum zertifizierten Verwalter von Eigentumswohnungen. Denn ab dem **01.12.2023** haben Wohnungseigentümer einen Anspruch darauf, dass ein qualifizierter Verwalter nach dem novellierten Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bestellt wird. Die Prüfungen bei der IHK Nord Westfalen in Münster sind am **21. August** und **13. November 2023**.

„Mit der IHK-Prüfung erbringt eine Verwalterin oder ein Verwalter den Nachweis, dass er oder sie über die für diese Tätigkeit vom Gesetzgeber geforderten rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt“, erläutert Stefan Brüggemann, Abteilungsleiter Berufsbildung bei der IHK Nord Westfalen.

Über Ausnahmen und befristete Befreiungen, zum Beispiel für Immobilienkaufleute, Kaufleute in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Immobilienfachwirte sowie Absolventen eines Hochschulstudiums mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt, die einem ‚zertifizierten Verwalter‘ gleichgestellt sind, informiert die IHK auf ihrer Internetseite.

Die IHK Nord Westfalen bietet die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem novellierten Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bereits seit September 2022 als eine der ersten Industrie- und Handelskammern in Deutschland an. Sie übernimmt diese Aufgabe auch für einige angrenzende Industrie- und Handelskammern.

Weitere Informationen:  
[www.ihk.de/nw/zertifizierter-verwalter](http://www.ihk.de/nw/zertifizierter-verwalter)

## Zeugnisse per Blockchain prüfen

► Die IHK Nord Westfalen nutzt als eine der ersten Industrie- und Handelskammern in Deutschland die Blockchain-Technologie für die Echtheitsprüfung ihrer Ausbildungszeugnisse. Ab Sommer 2023 erhalten Auszubildende von Unternehmen im IHK-Bezirk nach ihrer Abschlussprüfung ein zusätzliches digitales Zeugnis, das im Azubi-Portal digital zur Verfügung gestellt wird.



Foto: LaCatrina - Fotolia.com

„Damit machen wir digitale Zeugnisse fälschungssicherer und den Bewerbungsprozess für Fachkräfte und Unternehmen effizienter“, sagt Carsten Taudt, Leiter des Geschäftsbereichs Bildung, Fachkräftesicherung und Recht bei der IHK Nord Westfalen. Denn in den meisten Fällen laufe der Bewerbungsprozess mittlerweile ausschließlich online. Bei ausschließlich digital vorgelegten Zeugnissen sind Fälschungen allerdings kaum zu erkennen. „Das Problem geschönter oder gar vollständig gefälschter Zeugnisse hat in letzter Zeit massiv zugenommen“, erklärt Taudt. „Unser Blockchain-Angebot vereinfacht die Überprüfung erheblich.“

Die Blockchain ermöglicht eine unveränderliche Speicherung der Dokumente. Die Zeugnisse werden hierzu in eine Zeichenfolge (den Hashwert) umgewandelt und in einer verteilten Datenbank (Blockchain) abgelegt.

Über die Internetseite [www.ihk.de/nw/zeugnischek](http://www.ihk.de/nw/zeugnischek) können Betriebe und Perso-

nalverantwortliche kostenlos die Echtheit der eingereichten Ausbildungszeugnisse überprüfen. Wenn die Angaben im Zeugnis echt sind, erscheint am Bildschirm umgehend die Statusinformation »verifiziert« samt Häkchen, gleichsam als Bestätigung, dass die IHK das Zeugnis ausgestellt hat und am Dokument nichts verändert wurde.

Dabei ist der Datenschutz sichergestellt: „In der Blockchain legen wir nur den sogenannten Hashwert des Zeugnisdokuments ab. Es werden keinerlei personenbezogene Daten gespeichert. Und auch für die Überprüfung verlässt das Originaldokument nicht den Computer des Überprüfers. Es wird wiederum lokal der Hashwert berechnet und nur dieser Wert an die Blockchain zum Abgleich gesendet“, versichert der IHK-Bereichsleiter.

Für dieses Verfahren beteiligt sich die IHK Nord Westfalen am System Cert4Trust, das die Validierung von digitalen Dokumenten auf Blockchain Basis ermöglicht. Cert4Trust wurde durch die IHK für München und Oberbayern in einem Pilotprojekt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales entwickelt.

Weitere Informationen:

[www.ihk.de/nordwestfalen/zeugnischek](http://www.ihk.de/nordwestfalen/zeugnischek)



Ansprechpartner für Unternehmen:  
Stefan Brüggemann,  
Abteilungsleiter  
Berufsbildung,  
Tel. 0251 707-287,  
[stefan.brueggemann@ihk-nordwestfalen.de](mailto:stefan.brueggemann@ihk-nordwestfalen.de)

### Stichwort Blockchain:

Als Blockchain wird eine verschlüsselte Kette von Datenblöcken bezeichnet. Diese ist dezentral auf vielen Knoten (Rechnern) in einem Netzwerk gespeichert und wird durch neue Transaktionen erweitert. Blockchainbasierte Lösungen gelten als transparent und kaum manipulierbar.

## Einstiegsqualifizierung

► Mit der Einstiegsqualifizierung (EQ) gibt es ein hervorragendes Instrument, um vermeintlich leistungsschwächere Jugendliche in der Praxis zu testen und an eine Berufsausbildung heranzuführen. Freie Plätze für das kommende Ausbildungsjahr können ab sofort bei der Agentur für Arbeit gemeldet werden.

Bei der EQ handelt es sich um ein gefördertes Langzeitpraktikum für junge Menschen, die als noch nicht ausbildungsreif gelten. Diese erhalten die Gelegenheit, einen Betrieb, erste Ausbildungsinhalte und das Berufsleben kennen zu lernen. Auch der Besuch der Berufsschule ist vorgesehen.

Die Maßnahme ist in Qualifizierungsbausteine eingeteilt, die sich eng am jeweiligen Ausbildungsrahmenplan orientieren. Sie kann variabel für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten vereinbart werden, sodass der Übergang in Ausbildung passgenau möglich ist. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein IHK-Zertifikat und können die EQ bei guten Leistungen teilweise auf eine nachfolgende Berufsausbildung anrechnen lassen.

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen werden durch die Agentur für Arbeit mit einem monatlichen Vergütungs-Zuschuss in Höhe von derzeit 262 Euro sowie 131 Euro Sozialversicherungspauschale gefördert. Um von der finanziellen Unterstützung profitieren zu können, ist es allerdings unbedingt erforderlich, den Förderantrag vor Beginn der EQ-Maßnahme zu stellen.

Unternehmen, die eine Einstiegsqualifizierung anbieten möchten, melden ihre freien Plätze bei der Agentur für Arbeit über die **gebührenfreie Hotline 0800 455520** oder direkt über die bekannten Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service.

Weitere Informationen:

[www.ihk.de/nordwestfalen/einstiegsqualifizierung](http://www.ihk.de/nordwestfalen/einstiegsqualifizierung)

## 10. IHK-Erfolgsstudie

# Weiterbildung lohnt

► Nach einer beruflichen Weiterbildung winkt den Absolventen meistens eine bessere Position im Unternehmen oder ein höheres Gehalt. Oder sogar beides. Das zeigt die aktuelle Erfolgsstudie Weiterbildung der IHK Nord Westfalen, an der sich 512 Absolventen beteiligt haben. Danach hat sich die Weiterbildung etwa zum Industriemeister, Fachwirt oder Bilanzbuchhalter für mehr als 82 Prozent der Befragten direkt vorteilhaft auf ihre berufliche Entwicklung ausgewirkt. Knapp 60 Prozent davon gaben sogar konkret an, dass sie nach der Weiterbildung eine höhere Position übernommen haben.

Das Ergebnis der Umfrage wundert den Hauptgeschäftsführer der IHK Nord Westfalen nicht: „Wenn sich 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen aus heutiger Sicht erneut für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden würden, ist das ein tolles Zeugnis für das System der höheren Berufsbildung“, betont Dr. Fritz Jaeckel. Zumal dieser Zufriedenheitswert noch einmal fünf Prozentpunkte höher liegt als bei der letzten Befragung 2018 und sogar 13 Prozentpunkte höher als 2014.

Auch finanziell hat sich die Weiterbildung für die meisten Absolventen gelohnt: Drei

von fünf Absolventen (63,5 Prozent), die durch die Weiterbildung finanzielle Verbesserungen erfahren haben, konnten ihr Brutto-Monatsgehalt um mindestens 500 Euro steigern, ein Viertel (24,2 Prozent) davon sogar um 1.000 Euro oder mehr.

Besonders lohnenswert ist laut Umfrageergebnis eine Weiterbildung für die unter 35-Jährigen: Sie machen überdurchschnittlich häufig einen Karrieresprung oder verbessern sich finanziell. Bei den über 35-jährigen gewinnt dagegen die Sicherung des Arbeitsplatzes an Bedeutung und das Bewusstsein, dass die Anforderungen besser bewältigt werden können.

Natürlich haben auch die Unternehmen etwas davon, dass sich ihre Mitarbeitenden weiterbilden: „Sie können aus der eigenen Belegschaft Fach- und Führungskräfte entwickeln, die mehr Verantwortung übernehmen können und wollen“, betont Jaeckel. Das helfe, gute Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden.

Alle Ergebnisse 10. IHK-Erfolgsstudie Weiterbildung: [www.ihk.de/nw/weiterbildungserfolgsumfrage](http://www.ihk.de/nw/weiterbildungserfolgsumfrage)

## „Jetzt #könnenlernen“ gestartet Ausbildungskampagne

► Mit rationalen Argumenten und fundierten Informationen zur Berufsorientierung allein lassen sich schon lange nicht mehr genug junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung begeistern. Was fehlt, sind die positiven Emotionen, was eine Ausbildung „mit mir macht“. Mit der Kampagne „Jetzt #könnenlernen!“ werden die IHK's bundesweit vermitteln, dass sich Ausbildung für die Generation Z richtig anfühlt.

Die Kampagne ist nicht nur für TikTok gedacht: Unternehmen, die das „Lebensgefühl Ausbildung“ ebenfalls nach außen tragen wollen, können ab sofort auf der Webseite der IHK Nord Westfalen Werbemittel für die eigenen Kanäle herunterladen: Zum Beispiel Grafiken für die Social-Media-Kanäle, Aufkleber für die Eingangstür des Unternehmens oder GIFs für die E-Mail-Signatur. Auch ohne Account und App können die Videos auf dem Tiktok-Kanal @die.azubis angesehen werden.

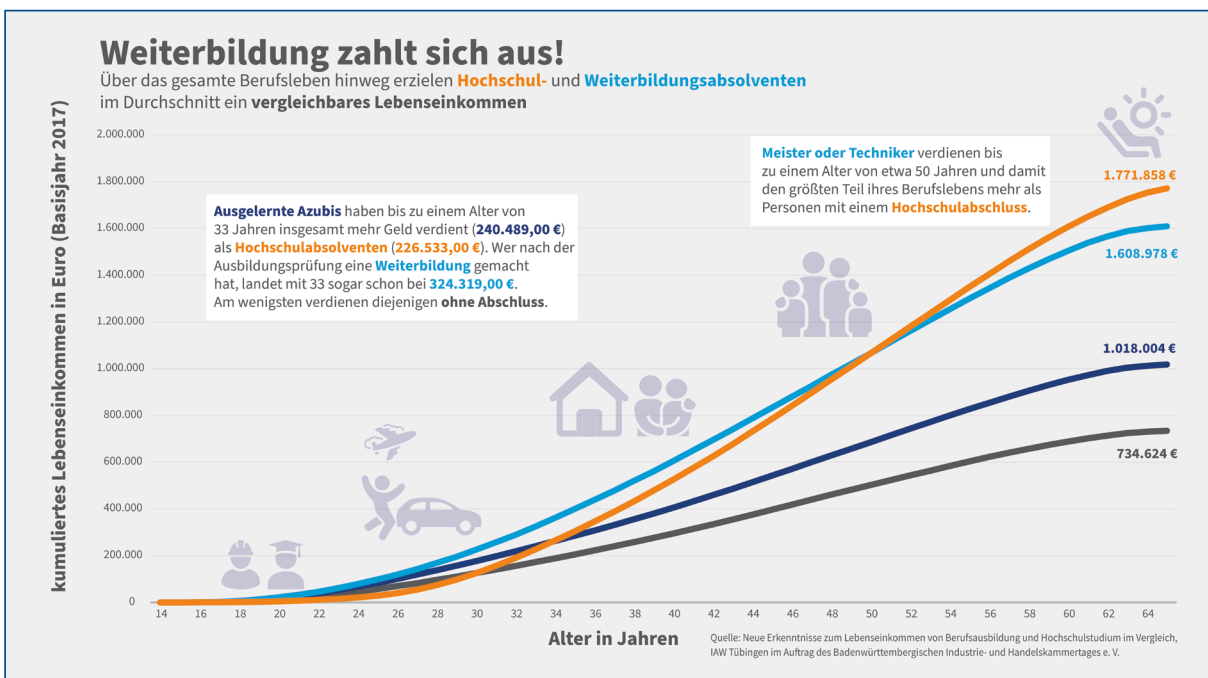
Weitere Informationen:

[www.ihk.de/nordwestfalen/koennenlernen](http://www.ihk.de/nordwestfalen/koennenlernen)

IHK-Ansprechpartnerin:

Sarah Timmer, 0251 707-482,

[sarah.timmer@ihk-nordwestfalen.de](mailto:sarah.timmer@ihk-nordwestfalen.de)



Jetzt online:

[www.ihk-bildungspreis.de](http://www.ihk-bildungspreis.de)

Bis 11. August 2023 bewerben!

Ideen für die Zukunft



## Gemeinsam handeln und wandeln!

NEUES wagen und mit uns ZUKUNFT schreiben!

Ein erfolgreiches Unternehmen muss im Wettbewerb um Top-Qualifizierte vorausschauend sein und mit guten Ideen überzeugen. Ihr Unternehmen zeichnet sich durch innovative Konzepte und besonderes Engagement für die Berufliche Bildung aus?

Dann bewerben Sie sich JETZT für den IHK-Bildungspreis und schreiben gemeinsam mit uns ZUKUNFT.

[www.ihk-bildungspreis.de](http://www.ihk-bildungspreis.de)

**IHK Bildungspreis 2024**

Gestiftet durch die Otto Wolff Stiftung

### Kunststoff- und Kautschuktechnologie/-technologin

## Neuordnung zum 1. August 2023

► Aus dem bisherigen Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik soll zum **01.08.2023** der Kunststoff- und Kautschuktechnologie/-technologin werden. Es verändern sich beispielsweise die Produktionsabläufe und damit die hierfür

erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt beispielsweise in Form von verstärkten Recyclingansprüchen oder in Form von neuen Möglichkeiten der Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der Kunst-

stoffproduktion eine zunehmende Rolle. Beide Themen sollen in der neuen Ausbildungsordnung stärker verankert werden. Aktuell läuft das Neuordnungsverfahren, ein Inkrafttreten zum **01.08.2023** ist geplant. Sobald der Gesetzgeber die neue Verordnung veröffentlicht hat, wird diese auf der IHK-Internetseite hinterlegt.

Weitere Informationen:

[www.ihk.de/nordwestfalen](http://www.ihk.de/nordwestfalen); Seitennummer: 5826548

### Berufsbildungsausschuss

## Richtlinie für das Führen von Ausbildungsnachweisen

► Der Berufsbildungsausschuss der IHK hat Anfang Juni eine neue Richtlinie für das Führen von Ausbildungsnachweisen beschlossen. Der Ausschuss stellt noch einmal klar, dass die Führung der Ausbildungsnachweise verpflichtend ist.

Auszubildende zum Führen von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen angehalten werden. Sie sind auch dafür verantwortlich diese regelmäßig zu prüfen.

Weitere Informationen:

[www.ihk.de/nordwestfalen/ausbildungsnachweis](http://www.ihk.de/nordwestfalen/ausbildungsnachweis)

Nach § 14 Absatz 2 BBiG ist der Ausbilder/ die Ausbilderin dafür verantwortlich, dass

[www.ihk.de/nordwestfalen](http://www.ihk.de/nordwestfalen)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen  
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster  
Telefon: 0251 707-0 | E-Mail: [infocenter@ihk-nw.de](mailto:infocenter@ihk-nw.de)  
[www.ihk.de/nordwestfalen](http://www.ihk.de/nordwestfalen)

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich),  
Stefan Brüggemann | Telefon: 0251 707-261  
E-Mail: [taudt@ihk-nw.de](mailto:taudt@ihk-nw.de)

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.